

|                                |            |
|--------------------------------|------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung | 29.01.2020 |
|--------------------------------|------------|

**öffentlich**

|             |            |
|-------------|------------|
| Vorlage Nr. | 051/2020-9 |
| Stand       | 27.01.2020 |

**Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 24.12.2019 betr. Errichtung von Trinkwasserspendern**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt, für bestimmte Bereiche der Stadt öffentliche Trinkwasserspender einzuplanen bzw. die Aufstellung zu prüfen. Die Finanzierung soll durch Sponsoren erreicht werden, die von der Verwaltung angesprochen werden sollen. Sollte diese Sponsorensuche nicht erfolgreich sein, wird beantragt, die Haushaltsmittel im kommenden Haushaltsplanentwurf vorzusehen.

Für eine Prüfung der im Beschlussvorschlag des Antrages angegebenen Punkte ist eine Definition der wesentlichen Entscheidungsaspekte erforderlich, die der Verwaltung nicht vorliegen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass eine öffentliche und kostenlose Trinkwasserversorgung im öffentlichen Verkehrsraum kein Bestandteil der gesetzlichen Aufgabenstellung der Kommune ist und somit eine freiwillige Leistung mit den damit verbundenen ergänzenden Gesichtspunkten Hygiene, versorgungstechnische Voraussetzungen, Kosten, Finanzierung, Haftung und Verkehrssicherungspflicht darstellt. Insofern wäre auch eine Veranschlagung im Haushalt 2021 nicht zulässig.

Diese Aspekte treffen ebenso auf die damit einhergehende Verlegung von Trinkwasserleitungen und öffentlich zugänglichen Trinkwasserentnahmestellen zu. Trinkwasserspender im öffentlichen Raum sind nur durch Anschluss an die leitungsgebundene Trinkwasserversorgung herstellbar. Sie sind wegen der Nutzung vor allem im Sommer und der Verkeimungsgefahr bei geringerer Frequentierung nur mit erheblichem Wartungs- und Kostenaufwand betreibbar. Wichtig wäre zudem, dass ein fachlich geeigneter Betreiber bereit wäre, diesen erheblichen personellen und Kostenaufwand zu übernehmen und die Hygienestandards zu gewährleisten. In den größeren Städten, die derartige Anlagen realisiert haben, wurde dies überwiegend von den jeweiligen Stadtwerken realisiert.

**Finanzielle Auswirkungen**

Die aus dem Antrag resultierenden Kosten und Folgekosten sind derzeit weder darstellbar noch refinanzierbar, sofern eine Finanzierung gemäß Pkt. 3 des Beschlussvorschlages des Antrages nicht zum Tragen käme.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag